

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Tätigkeitsbericht 2011 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 28. März 2012 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 übersandt.

Birgit Diezel
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Tätigkeitsbericht 2011 ist als Anlage übernommen.



Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	3
1.	Beratungstätigkeit	5
1.1	Beratung öffentlicher Stellen	5
1.2	Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung	6
1.3	Leistungen für verfolgte Schüler nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz?	9
1.4	Häftlingshilfegesetz und besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG	10
1.5	Teil-Rehabilitierung für ungarischen Staatsbürger nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	12
1.6	Erinnerung an Haftzeit durch Diskussion um Gedenkstätte	13
1.7	Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	14
1.8	Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr	15
1.9	Aus der Beratung	17
2.	Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen	20
2.1	Einzelveranstaltungen TLStU mit diversen Partnern	20
2.2	TLStU-Publikation	23
2.3	Ausstellungen	24
2.4	weitere Formen der Öffentlichkeits-Aufklärung	26
3.	Pädagogische Bildungsangebote	27
3.1	Erstellung eines weiteren Quellen-Zeitzeugen-Projektes	27
3.2	Quellen-Zeitzeugen-Projekte	27
3.3	Betreuung von Seminarfacharbeiten	28
3.4	Zeitzeugen-Hör-Archiv	29
4.	Wissenschaftliche Aufarbeitung	29
4.1	Abschließende Recherchen und Scans und Layoutarbeiten für Open Air Ausstellung und Erstellung der 60-seitigen Geschichtsilustrierten – „Jahr der Mauer – der politische Alltag in Thüringen 1961“	29
4.2	Vorträge, Publizistik sowie weitere Forschungsarbeiten	30
4.3	Forschungsberatung und Sachauskünfte zu Anfragen aller Art	31
4.4	TLStU-Fachbibliothek	32
4.5	Betreuung von Praktikanten	32
5.	weitere Tätigkeitsfelder der Landesbeauftragten	33
5.1	Bemühungen für ehemalige Kinderheim-Zöglinge	33
5.2	Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden	34
5.3	Bundeskongress „Der lange Schatten der Mauer“ in Dessau	34
5.4	Kongress des Bundes der Zwangsausgesiedelten e. V. und der TLStU	35
5.5	Workshop der Haftgedenkstätten der ehemaligen DDR in Magdeburg	35
5.6	Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt	36
5.7	Bemühungen um das Stasigefängnis Suhl	36
5.8	LStU/LAKD-Konferenz	37

Einleitung

Das Jahr 2011 war geprägt vom 50. Jahrestag des Mauerbaus. Nach dem 17. Juni 1953 war dies das zweite große Desaster des SED-Staats. Zum zweiten Mal zeigte die Bevölkerung, dass die SED keinerlei demokratische Legitimation für ihren Herrschaftsanspruch hatte. Nach der lautstarken Stimmabgabe auf den Straßen 1953 stimmten die Leute nun in aller Stille mit den Füßen ab. Im Sommer 1961 ging täglich die Bevölkerung einer Kleinstadt in die Freiheit. Diesmal exekutierte die SED die Gewaltmaßnahme selber, aber natürlich mit Billigung der Sowjetischen Führer. Der Mauerbau zerschnitt eine Stadt, die Lebenslinien vieler Familien und Sozialbeziehungen. Aber auch entlang der schon lange nicht mehr grünen Grenze steigerten sich die Sicherheitsmaßnahmen wie zum Ausbau eines Bevölkerungsgefängnisses. „Die Mauer“ wurde von da an zum Synonym für das System von Abgrenzung, Gleichschaltung und Unterdrückung der Freiheit; zur *conditio sine qua non* der SED-Herrschaft. Das Grenzsicherungssystem wurde ständig perfektioniert, verschlang immer mehr personelle und materielle Ressourcen und reichte weit in den DDR-Alltag hinein. Jede Reiseerleichterung und jedes humanitäre Zugeständnis infolge der Entspannungspolitik der Bundesregierung ging mit einer Verschärfung der Überwachung nach innen einher. So diagnostizierte die Initiative Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung 1988, dass an den Folgen der Abgrenzungspolitik „das gesellschaftliche Leben schwer – und viele, die weggehen, meinen tödlich – erkrankt“ sei. Als 1989 die Demonstranten die Maueröffnung erzwangen, war bald klar, dass keine noch so schön reformierte DDR mehr die Akzeptanz der Wähler fände. Die politisch-historische Bildungsarbeit stellte daher dieses Thema in den Mittelpunkt.

In der Schülerarbeit entstanden in der Arbeit mit Aktenquelle und Zeitzeugen inzwischen regelrechte Partnerschaften mit einigen Schulen, so dass nacheinander die Schülerjahrgänge erreicht werden. Das weitere intensive Interesse an DDR-Themen, die für viele Schüler nun schon die Zeit der Großeltern betreffen, zeigt sich auch in zahlreichen Seminarfacharbeiten und in Studentenpraktika.

Unbefriedigend ist weiter die Situation der meisten Grenz Museen und Aufarbeitungsinitiativen. Noch immer ist für sie die jährliche Projektfinanzierung durch den damit verbundenen Antrags- und Abrechnungsaufwand und die Unsicherheit eine große Last und ein Hindernis in der professionellen Entwicklung. So sind sie an fast jedem Jahresbeginn von den Anlaufschwierigkeiten des Landeshaushalts betroffen, müssen mit vorläufigen Regelungen arbeiten. Vor allem aber können sie keine langfristigen Arbeitsverträge anbieten und leiden daher unter einer starken personellen Fluktuation. Ich kann es gut verstehen, dass die Einrichtungen unter diesen Umständen es als zynisch empfinden, wenn intensivere Förderung wegen angeblich mangelnder Professionalität verwehrt wird. Trotzdem erreichen z.B. die Gedenkstätten Amthordurchgang und Schiffersgrund ein hohes Niveau, das sich in Besucherzahlen und einer starken Nachfrage an einzelnen Bildungsangeboten ausdrückt. Die Abordnung von Lehrern an die Gedenkstätten ist eine große Hilfe. Darüber hinaus müssen die Gedenkstätten aber die Möglichkeit

erhalten, selber wissenschaftliches, und pädagogisches und Verwaltungs-Personal zu finanzieren. Noch immer ist die Masse der Thüringer Einrichtungen im Vergleich mit den anderen neuen Ländern deutlich unterfinanziert. Das hat erhebliche Folgen für die politisch-historische Bildung der Thüringer Schüler.

Die Diskussion um Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR, die auf der TLStU-Tagung im November 2010 angestoßen worden war, wurde intensiv weitergeführt. Die Untergruppe Aufarbeitung im Arbeitskreis Misshandlung und Missbrauch im DDR-Heimsystem beim TMSFG hörte Betroffene an und versuchte, ein Bild von der Thüringer Heimlandschaft zu gewinnen. Meines Erachtens waren in bestimmten Heimtypen gewaltsame Erziehungsmethoden und die Missachtung der Kinderrechte systembedingt allgegenwärtig. Daher halte ich es für notwendig, dass hier Mittel des Rehabilitierungsrechts greifen sollten. Darüber hinaus muss beobachtet werden, ob die Instrumente, die der nun angekündigte Hilfsfond anbietet, ausreichend Lebenshilfe für die Betroffenen gewährleisten.

Für das Jahr 2012 ist der 60. Jahrestag der ersten großen Zwangsaussiedlungsaktion im Juni 1952 zu bedenken. Im gleichen Jahr wurden mit einer Verleumdungskampagne die Jungen Gemeinden und die diakonischen Einrichtungen in der DDR angegriffen, viele Menschen verfolgt, inhaftiert, relegiert und zur Flucht genötigt. Auch die Debatte um die Wurzeln des Neonazismus in der DDR wird geführt werden müssen.

Hildigund Neubert, März 2012

1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3106) - und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

1.1 Beratung öffentlicher Stellen

Anfragen zu Fragen nach einer Überprüfung der kommunalen Vertretungskörperschaften auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit erreichten die Landesbeauftragte im Berichtszeitraum nur wenige. In der Regel handelte es sich dabei um den Umgang mit den von dem Bundesbeauftragten im Rahmen des Überprüfungsverfahrens erhaltenen Unterlagen. Die seit 2006 geltenden Einschränkungen der Überprüfungen hatten dazu geführt, dass im Öffentlichen Dienst Thüringens kaum noch Überprüfungen stattfanden.

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3106), wurde die Möglichkeit einer Überprüfung auf eine frühere Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit im öffentlichen Dienst bis zum 31.12.2019 verlängert. Die bis dahin geltende Gesetzeslage hätte eine Überprüfung nach dem 31.12.2011 nicht mehr zugelassen. Neben der Verlängerung wurde auch die Gruppe, die auf eine MfS-Tätigkeit überprüft werden kann, auf Grund der Erfahrungen in den letzten Jahren erweitert. So besteht nunmehr die Möglichkeit auch ehrenamtliche Bürgermeister, leitende Mitarbeiter ab der Besoldungsgruppe A9 bzw. Entgeltgruppe E9 sowie bei begründetem Verdacht alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, von der öffentlichen Hand bestellte Mitglieder in Vertretungs- bzw. Aufsichtsorganen, sämtliche Bewerber um ein öffentliches Amt bzw. Mandat sowie ehrenamtliche Mitarbeiter und Gremienmitglieder in Aufarbeitungsinitiativen zur SED-Diktatur von den dafür zuständigen Stellen überprüfen zu lassen. Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass auch eine Überprüfung für Soldaten mit leitender Funktion (bzw. Stabsoffizieren) ab Besoldungsgruppe A13 möglich ist.

Neben der Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeit wurde auch der Zugang zu Unterlagen von Verstorbenen zugunsten naher Angehörige sowie zugunsten der Forschung, der Presse und der politischen Bildung verbessert. Die Landesbeauftragten, die u. a. einen landesgesetzlichen Auftrag zur Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS haben, wurden in den Adressatenkreis der Nutzungsberechtigten aufgenommen, die Einsicht in nichtanonymisierte Unterlagen nehmen dürfen.

1.2 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung

Zum Auftrag der Landesbeauftragten gehören Bürgerberatung, psycho-soziale Betreuung, die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Fragestellungen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Beratung der Betroffenen zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den ihnen danach gesetzlich zustehenden sozialen Ausgleichsleistungen.

Auch außerhalb der Landesgrenzen Thüringens und Deutschlands wohnende Betroffene, häufig ehemalige Bewohner aus den DDR-Bezirken Erfurt, Gera und Suhl wenden sich an die Landesbeauftragte mit der Bitte um Beratung zu Fragen um das Thema Staatssicherheit aber auch mit vielen Fragen zu persönlichen Erfahrungen im DDR-Alltag; in Schule, im Beruf und im Wohnumfeld. Das betrifft Fragen zur Füllung einer durch Freiheitsentziehung entstandenen Rentenlücke oder auch fehlenden Anwartschaftszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch Fragen zum Auffinden von Unterlagen zu Arbeitsverdiensten in der DDR, die für die gesetzliche Rentenversicherung benötigt werden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen durch mehrfachen Umzug oder dem Verlassen der DDR nicht mehr bei Betroffenen vorhanden sind.

Beratungen werden in den Dienststellen der Landesbeauftragten als auch als „Vor-Ort“-Beratungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden diese „Vor-Ort“-Beratungen teilweise wieder zusammen mit den Thüringer Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt.

Die Beratungen der Landesbeauftragten wurden auch im Jahr 2011 durch das Projekt „Beratungsinitiative“ unterstützt. Die Finanzierung der Beratungsinitiative – zwei Vollzeitstellen verteilt auf vier Berater – wurde durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin übernommen. Die Trägerschaft für das Projekt übernahmen der Caritasverband für das Bistum Erfurt und das Bürgerkomitee Thüringen e.V.. Die Fachaufsicht über das Projekt Beratungsinitiative wurde von der Landesbeauftragten wahrgenommen.

Die Statistik zu den Beratungsgesprächen „Vor-Ort“ von Landesbeauftragter und Beratungsinitiative ist weiter unten aufgeführt. Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen der Landesbeauftragten - sowohl zu persönlichen Vorsprachen als auch zur telefonischen Beratung - wird nicht geführt.

Die Anfragen zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, nach Beratung und zu Fragen der Akteneinsicht zu vom MfS angelegten Unterlagen ist noch immer hoch (siehe die statistischen Angaben weiter unten). Die Einzelfälle sind im Laufe der Jahre oft komplizierter und Recherchen zu Unterlagen zeitintensiver geworden. Mitunter haben Ratsuchende schon längere Zeit auf eigene Faust oder mit Hilfe eines Anwaltes zum Nachweis eigener politischer Verfolgung ohne Er-

gebnis recherchiert. Einige Betroffene haben wegen des Arbeitslebens mehr als 10 Jahre ruhende Recherchen und noch nicht abgeschlossene Rehabilitierungsverfahren wieder aktiviert, um das Verfahren der Rentenkontenklärung wegen des in Sicht gekommenen Rentenbeginns abzuschließen. Für manchen Ratsuchenden war auch der Hinweis in den Medien, dass die Aufbewahrungsfrist zu Lohnunterlagen aus der DDR-Zeit zum 31.12.2011 endet, Grund für eine Bitte um Unterstützung zum Auffinden von benötigten Unterlagen.

Anträge nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz können noch bis zum 31.12.2019 gestellt werden.

Die Anfragen von ehemaligen DDR-Heimkindern über mögliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Misshandlungen und erlebter körperlicher Gewalt in Kinderheimen sind seit der Eröffnung einer Thüringer Anlaufstelle für die Beratung ehemaliger DDR-Heimkinder am 1. März 2011 durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) auf diese konzentriert. Die Anlauf- und Beratungsstelle wird von einem langjährigen Mitarbeiter der Beratungsinitiative geführt und hat ihren Sitz in der Außenstelle der TLStU in Suhl. Bei der Landesbeauftragten ankommende derartige Anfragen werden an die Anlaufstelle weitergeleitet.

Davon zu unterscheiden sind jedoch die Einweisungen und Unterbringungen in ein Heim für Kinder oder Jugendliche, die aus politischen oder sonstigen sachfremden Gründen erfolgten und daher in den Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes fallen. Alle ehemaligen DDR-Kinder, die aus politischen oder sonstigen sachfremden Gründen in ein Heim der Jugendhilfe eingewiesen wurden, werden von der Landesbeauftragten auch weiterhin zur strafrechtlichen Rehabilitierung beraten und umfassend unterstützt. Eine auf Grund der politischen Verfolgung der Erziehungsberechtigten erfolgte Einweisung in ein Heim für Kinder oder Jugendliche wird von den Rehabilitierungsgerichten nunmehr grundsätzlich als rehabilitierungsfähige Maßnahme nach dem StrRehaG gesehen.

Mit der Änderung im „Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ vom 02.12.2010 (BGBl. I S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, wurden in den § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG die Worte „eine Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche“ eingefügt. In der vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedeten Beschlussdrucksache wird diese Einfügung mit „... dient der gesetzlichen Klarstellung und Gewährleistung einer einheitlichen Anwendungspraxis“ (BT-Drs. 17/3233, S. 8) begründet.

Für eine Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wegen einer Einweisung in ein Heim für Kinder oder Jugendliche wurden von den Rehabilitierungsgerichten bis zur Gesetzesnovellierung zum 09.12.2010 stets zwei Dinge geprüft:

1. Diente die Heimunterbringung politischer Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken oder war sie gänzlich unverhältnismäßig?

und

2. Stellte die Heimunterbringung eine strafrechtliche Maßnahme dar und widersprach sie rechtsstaatlichen Grundsätzen oder war sie zwar keine strafrechtliche Maßnahme, gleichwohl jedoch rechtsstaatswidrig, weil sie eine Freiheitsentziehung oder ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen darstellte? (vgl. THOLG, Medieninformation Nr. 07/2011)

Bis zum 09.12.2010 mussten beide Bedingungen erfüllt sein, damit das Rehabilitierungsgericht auf eine Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erkannte.

Bis etwa zur Mitte des Jahres 2011 hatte sich nach der Neufassung des § 2 StrRehaG zum 09.12.2010 bei den Rehabilitierungskammern der Landgerichte noch keine einheitliche Rechtsprechung zur Heimunterbringung ehemaliger DDR-Heimkinder erkennen lassen. So wies beispielsweise das Landgericht Erfurt mit Beschlüssen vom 14. Juli 2011 (Az.: 1 Reha 181/10 und 1 Reha 383/09) noch die Rehabilitierungsanträge von DDR-Heimkindern als unbegründet zurück. Es erkannte zwar die Heimunterbringung als politische Verfolgung der Antragsteller an, da diese wegen der politischen Verfolgung der Erziehungsberechtigten erfolgt war. Gleichzeitig jedoch hielt sie als weitere Voraussetzung für die Rehabilitierung nach StrRehaG eine Unterbringung unter haftähnlichen Bedingungen für erforderlich, um eine Rehabilitierung zuzuerkennen. In der jeweiligen Entscheidungsbegründung verwies das Landgericht ausdrücklich darauf, dass es mit seiner Entscheidung von der Rechtsprechung des OLG Thüringen abwich.

Das OLG Thüringen sieht in der seit 09.12.2010 geltenden Fassung des StrRehaG „in den Fällen, in denen die Anordnung der Heimerziehung der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat, [wird] der freiheitsentziehende Charakter gesetzlich unterstellt (unwiderlegbar vermutet).“ (vgl. THOLG, Medieninformation Nr. 07/2011, nach Beschluss des OLG Thüringen vom 17.05.2011 (Az.: 1 Ws Reha 7/11)). Danach muss für eine Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nur noch geprüft werden, ob die Heimunterbringung politischer Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene oder sie gänzlich unverhältnismäßig war.

Zuvor hatte bereits das OLG Naumburg mit Beschluss vom 13.04.2011 (Az.: 2 Ws Reh 9/11) entschieden: „Bei den in § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG aufgeführten Fällen handelt es sich um Regelbeispiele, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 StrRehaG erfüllen, wenn sie der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken dienen (BR-Drs.: 92/93 a.a.O.; Pfister/Mütze, § 2 Rdn. 28). Damit wird nunmehr der freiheitsentziehende Charakter auch der Heimerziehung in der DDR gesetzlich unterstellt, wonach nicht mehr zu prüfen ist, ob sich die Unterbringung im Konkreten zumindest unter haftähnlichen Bedingungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 StrRehaG vollzog.“ Dieser Begründung ist das OLG Thüringen in seiner Entscheidung am 17.05.2011 (Az.: 1 Ws Reha 7/11) und den danach folgenden

gefolgt. Mit Beschluss vom 17.01.2012 (Az.: 1 Ws Reha 50/11) wurde der Beschluss des Landgerichts Erfurt vom 14.07.2011 (Az.:1 Reha 181/10) dahingehend abgeändert, dass der Kinderheimaufenthalt der damals 4-jährigen Antragstellerin für den Zeitraum der politischen Verfolgung ihrer Erziehungsberechtigten als Verfolgungszeit nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz anerkannt wurde.

1.3 Leistungen für verfolgte Schüler nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz?

Durch die Nichtzulassung von Herrn V. zur EOS (Erweiterte Oberschule) im Jahr 1985 konnte er zur Zeit der DDR kein Abitur ablegen. Auf Antrag vom 29.04.2010 erkannte die zuständige Rehabilitierungsbehörde mit Bescheid vom 14.06.2011 die Nichtzulassung zur EOS von Herrn V. als berufliche Verfolgungsmaßnahme im Sinne von § 3 Abs. 1 BerRehaG an. In der Bescheinigung ist eine verfolgungsbedingte Unterbrechung der Ausbildung vom 01.09.1985 bis 02.10.1990 für Herrn V. ausgewiesen. Er gilt danach als verfolgter Schüler.

Herr V. erlernte ab September 1985 das Tischlerhandwerk, das er 1987 mit dem Facharbeiter abschloss. Nach der Wiedervereinigung qualifizierte er sich zum Tischlermeister und arbeitete bis zur Aufnahme eines Studiums im September 1993 in diesem Beruf. Während des Studiums, das er im Dezember 1999 erfolgreich abschloss, erhielt Herr V. Leistungen nach dem BAFöG.

Das Bundesverwaltungsamt teilte Herrn V. mit Bescheid vom 13.12.2002 die Höhe der Darlehensschuld aus Leistungen nach dem BAFöG mit. In dem Bescheid wurde darauf verwiesen, dass Opfern politischer Verfolgung durch die SED unter bestimmten Voraussetzungen ein Erlass der Darlehensschuld nach dem BAFöG gewährt wird. Am 6. Januar 2003 stellte Herr V. den Antrag auf Erlass der Darlehensschuld an das Bundesverwaltungsamt nach § 60 Nr. 2 BAFöG. Den Antrag auf Darlehenserlass lehnte das Bundesverwaltungsamt mit Bescheid vom 6. August 2003 ab, da dem Antrag kein Bescheid nach § 17 BerRehaG beigelegt war, in dem Herr V. als verfolgter Schüler nach § 3 Abs. 1 BerRehaG anerkannt war.

Als das Bundesverwaltungsamt im April 2010 zur Rückzahlung des BAFöG-Darlehensbetrag aufforderte, stellte Herr V. am 28.04.2010 erneut den Antrag auf Darlehenserlass nach § 60 Nr. 2 BAFöG und gleichzeitig den Antrag auf Rehabilitierung nach dem BerRehaG bei der zuständigen Rehabilitierungsbehörde. Das Bundesverwaltungsamt lehnte den Antrag am 04.05.2010 mit Hinweis auf eine fehlende Bescheinigung nach § 17 BerRehaG erneut ab.

Nach Erhalt der oben erwähnten Rehabilitierungsbescheinigung vom 14. 06.2011, übersandte Herr V. eine Kopie davon an das Bundesverwaltungsamt und erneuerte seinen Antrag auf Erlass der Darlehensschuld. Das Bundesverwaltungsamt dankte Herrn V. für das Schreiben und verwies auf seine bestandskräftigen Bescheide vom 06.08.2003 und 04.05.2010.

Herr V. bat die Landesbeauftragte ihm eine Möglichkeit aufzeigen, wie er keine Rückzahlung der Darlehensschuld leisten muss, oder zumindest das Verfahren zu erklären. Für ihn sei nicht ersichtlich zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens er offenbar eine Frist versäumt hat.

Nach § 60 BAFöG wird Verfolgten nach § 1 und § 3 BerRehaG für Ausbildungsabschnitte die vor dem 1. Januar 2003 begonnen wurden, auf Antrag der nach dem 31.12.1990 geleistete Darlehensbetrag nach BAFöG erlassen, sofern in einer Bescheinigung nach § 17 BerRehaG eine Verfolgungszeit oder verfolgungsbedingte Unterbrechung der Ausbildung vor dem 03.10.1990 von insgesamt mehr als drei Jahren festgestellt ist. Der Antrag auf Erlass der Darlehensschuld ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides des Bundesverwaltungsamtes, in dem die Höhe der Darlehensschuld festgestellt wird, zu stellen, da eine spätere Überprüfung dieser Feststellung nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheides nicht mehr stattfindet.

Herr V. hätte gegen den Bescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 06.08.2003 in Widerspruch gehen müssen und um die Aussetzung der Entscheidung bis zur Vorlage des Rehabilitierungsbeschlusses nach BerRehaG bitten müssen. Wie aus dem Rehabilitierungsbeschluss vom 14.06.2011 ersichtlich, erfüllt er die Voraussetzungen für den Erlass der Darlehensschuld nach BAFöG.

Für verfolgte Schüler sieht das BerRehaG keine weiteren Leistungen vor. Das wird von Betroffenen in der Beratung immer wieder als ungerecht empfunden. Wer als verfolgter Schüler nach 1989 aus Alters- oder persönlichen Gründen kein Studium mehr aufnehmen konnte, erhält keine pauschale Anerkennung für die politisch negativ beeinflusste Erwerbsbiografie. Verfolgte, die zunächst einen Vertrag zur Ausbildung in dem angestrebten Beruf/Studium erhalten hatten und diese Ausbildung nicht antreten durften, werden soziale Ausgleichsleistungen nach BerRehaG gewährt, die verfolgten Schülern gesetzlich verwehrt sind.

1.4 Häftlingshilfegesetz und besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG

Herr S. erlitt in den Jahren 1965/66 ein Jahr Freiheitsentziehung auf Grund einer Verurteilung wegen Republikflucht. Im Januar 1969 wurde er wegen des Vorwurfs der mehrfach begangenen planmäßigen staatsfeindlichen Hetze in Untersuchungshaft genommen und blieb nach seiner Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren bis Juli 1971 in Haft. Nach Freikauf aus der Haft und Ankunft in der Bundesrepublik erhielt er von der Stadt, in der er seinen Wohnsitz hatte, im Dezember 1971 die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG), in dem ein Gewahrsam von mehr als dreieinhalb Jahren festgestellt wurde. Im Juli 2007, er hatte inzwischen seinen Wohnsitz in der Stadt B. (in einem anderen alten Bundesland) genommen, stellte er bei der hier zuständigen Behörde den Antrag auf die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG

(“Opferrente“) und wies seine wirtschaftliche Bedürftigkeit nach. Vor der Bescheidung über den Antrag zur “Opferrente“ holte die zuständige Behörde eine Auskunft bei dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) zur Prüfung von Ausschließungsgründen nach § 16 Abs. 2 StrRehaG (Tätigkeit für das MfS) zu Herrn S. ein.

Dies ist nicht verständlich, da nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.10.2002 (Az.: 3 C 7.02) eine Prüfung von Ausschließungsgründen nach § 16 Abs. 2 StrRehaG entfällt, wenn bei Geltendmachung von Ansprüchen nach dem StrRehaG eine bestandskräftige Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG vorliegt. (Ob Ausschließungsgründe nach HHG vorliegen, hat die die HHG-Bescheinigung ausstellende Behörde zu prüfen und ggf. aufzuheben. Danach können auch keine Leistungen nach StrRehaG beantragt werden.) So ist es auch in den Bearbeitungshinweisen zum Häftlingshilfegesetz des Bundesministeriums des Innern vom 24.06.2003 nachzulesen.

Die angefragte Außenstelle des BStU übersandte Anfang 2008 - offensichtlich ohne die erforderliche Zweckbindung nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) zu prüfen - an die den Antrag auf “Opferrente“ von Herrn S. bearbeitende Behörde der Stadt B. eine Auskunft mit Kopien handschriftlicher Niederschriften, die von Herrn S. während der Untersuchungshaft 1969 gefertigt wurden. Die Behörde der Stadt B. sah in der Auskunft Ausschließungsgründe als gegeben an.

Zunächst bat sie die die Behörde der Stadt A, die die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG für Herrn S. 1971 ausgestellt hatte, diese für die Zukunft zurückzunehmen. Nach Prüfung der von dem BStU bereitgestellten Unterlagen antwortete die ausstellende Behörde der Stadt A., dass sie in der BStU-Auskunft keine Ausschließungsgründe nach HHG erkennen kann und daher die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zu Herrn S. nicht aufheben wird.

Daraufhin lehnte die Behörde der Stadt B. den Antrag von Herrn S. auf Gewährung der besonderen Zuwendung für Haftopfer ab. Sie begründete die Ablehnung mit den Ausschließungsgründen nach § 16 Abs. 2 StrRehaG, die sie durch die von Herrn S. gefertigten Niederschriften als Untersuchungshäftling 1969 als erfüllt ansah.

Herr S. klagte gegen diesen Bescheid am Verwaltungsgericht, dass den Ablehnungsbescheid der Behörde der Stadt B. - mit Bezug auf das o. g. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.10.2002 - aufhob und die Behörde verpflichtete Herrn S. ab 1. September 2007 die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG zu gewähren. Fast 3 Jahre nach Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR konnte Herr S. endlich die besondere Zuwendung für Haftopfer in Empfang nehmen.

Zum 31.12.2011 erhielten in Thüringen 6.151 Personen die besondere Zuwendung für Haftopfer. Durch den Bund und den Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2011 für

die Auszahlung der besonderen Zuwendung für Haftopfer nahezu 16,5 Mio. Euro bereitgestellt.

1.5 Teil-Rehabilitierung für ungarischen Staatsbürger nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Herr C., ungarischer Staatsbürger, absolvierte in den 1960er Jahren ein Ingenieurstudium in der DDR, das er im Juli 1969 abschloss. Da er von seinem Vater wusste, dass er nach der Rückkehr in sein Heimatland zum Wehrdienst eingezogen werden sollte, beschloss er - nicht zuletzt auch unter dem Eindruck des Einmarsches der Warschauer Paktstaaten in die CSSR im August 1968 - nicht mehr in die Volksrepublik Ungarn zurückzukehren. Er war im Besitz eines ungarischen Dienstpasses, mit dem er ungehindert zwischen der DDR und der CSSR ein- und ausreisen konnte. Seinen Dienstpass wollte er mit einem Visastempel um die Länder Österreich und Bundesrepublik Deutschland erweitern, um über legale Grenzübergänge nach der Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Über einen Bekannten hatte er einen Stempelmacher kennengelernt, der ihm an Hand einer von ihm übergebenen Vorlage, einen Visastempel machen sollte. Als er den Stempel (im Herbst 1969) abholen wollte, empfing ihn die Staatssicherheit und verhaftete ihn. Die von ihm mitgeführten Geldmittel (DDR-Mark, auch tschechische Kronen, Dollar und DM) seien eingezogen worden. Seine Untersuchungshaft wurde zunächst mit dem Vergehen der versuchten Republikflucht nach § 213 StGB/DDR begründet. Nach mehr als einer Woche Untersuchungshaft wurde ihm mitgeteilt, dass er nach bestehendem Rechtshilfevertrag zwischen der DDR und der Volksrepublik Ungarn an die Volksrepublik Ungarn ausgeliefert wird. Herr C. habe eine Auslieferungsstraftat begangen. Nach Recht der Volksrepublik Ungarn wurde derjenige mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft, der seinem Entschluss Ausdruck gab, endgültig im Ausland zu verbleiben. Der Haftbefehl gegen Herrn C. wurde dahingehend abgeändert. 35 Tage nach seiner Verhaftung wurde Herr C. über Berlin mit dem Flugzeug in die Volksrepublik Ungarn abgeschoben und das Verfahren gegen ihn in der DDR eingestellt. Die eingezogenen Geldmittel seien ihm jedoch nicht ausgehändigt worden.

In Ungarn wurde Herr C. von einem Militärgericht zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Seine Stempelvorlage, die er dem Stempelmacher in der DDR übergeben hatte, sah er während des Prozesses vor dem Militärgericht erstmals wieder. Nach insgesamt sechs Monaten und 13 Tagen (die Haftzeit in der DDR wurde ihm angerechnet) wurde Herr C. aus der Haft in der Volksrepublik Ungarn entlassen.

Herrn C. wurde beim Antrag auf Rehabilitierung nach StrRehaG für die Zeit seiner Freiheitsentziehung in der DDR im Jahr 1969 und zu den eingezogenen Geldmitteln unterstützt. Es wurde ihm erläutert, warum der von ihm angestrebte darüberhinausgehende Antrag keine Aussicht auf Erfolg haben kann. Ohne Rücksprache mit der Landesbeauftragten erweiterte Herr C. später seinen Antrag auf Rehabilitierung auch auf die durch das ungarische Gericht nach seiner Auslieferung verhängte Freiheits-

entziehung (dadurch insgesamt mehr als 180 Tage), da er die "Opferrente" beantragen wollte. Ohne die Auslieferung der DDR-Behörden wäre es zu keinem Verfahren in der Volksrepublik Ungarn gekommen, begründete er seinen Antrag.

Das zuständige Landgericht rehabilitierte Herrn C. für die in der DDR erlittene Freiheitsentziehung und wies seinen darüberhinausgehenden Antrag ab. Zur Entschädigung bezüglich der nach Angaben von Herrn C. eingezogenen Geldmittel, findet sich im Beschluss kein Hinweis. Herr C. bat die Landesbeauftragte nun um Unterstützung für ein Berufungsverfahren, in dem er den weitergehenden Rehabilitierungsanspruch geltend machen wollte, um neben der Kapitalentschädigung doch noch "Opferrente" zu erhalten. Ihm wurde die Rechtslage zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz noch einmal erläutert. Die Berufung grenzte danach Herr C. auf eine Entschädigung bezüglich der eingezogenen Geldmittel ein.

1.6 Erinnerung an die Haftzeit durch die Diskussion um eine Gedenkstätte

Durch die Diskussion in den Medien zur Errichtung einer Gedenk- und Bildungsstätte in der Erfurter Andreasstraße im Jahr 2009 erinnerte sich Herr J. (er war zu dieser Zeit schon Rentner) an seine Untersuchungshaftzeit als 15-jähriger im Sommer 1958. Nach den etwa vier Wochen Haft habe er diese unschöne Zeit verdrängt. Er wandte sich an die Landesbeauftragte zum Nachweis seiner Verurteilung und Haftzeit, da seine Enkel nicht glauben wollten, dass er als 15-jähriger wegen Republikflucht in Haft genommen und verurteilt worden sei. Er sagte, dass er nach der Verurteilung keine Unterlagen erhalten habe. Dabei habe er wohl seinen Eltern zu verdanken, dass er nicht in einen Jugendwerkhof eingewiesen wurde. Als Lehrling im ersten Lehrjahr habe er in einem privaten Handwerksbetrieb Mist gebaut, weshalb der Meister ihn nicht leiden konnte und ihn immer wieder zu Wiedergutmachungsarbeiten heranzog. Das habe er damals so empfunden, erinnert er sich. Aus Frust habe er sich einem älteren Freund angeschlossen, der in der Bundesrepublik sein Glück suchen wollte. In der Nähe der Grenze zur Bundesrepublik seien sie aufgegriffen worden und er in der Untersuchungshaft in einer Einzelzelle gelandet. Direkt nach der Gerichtsverhandlung, in der er zur Bewährung verurteilt worden sei, durfte er nach Hause gehen. Den Freund hat er nicht wieder gesehen. Seine Lehre habe er danach abschließen können. Während seines gesamten Arbeitslebens in verschiedenen Betrieben der DDR habe er nie Probleme mit dieser Verurteilung gehabt oder sei von jemandem auf die Verurteilung angesprochen worden. Das könnte der Grund dafür sein, dass dieses Jugenderlebnis von ihm im Laufe der Jahre vergessen wurde, erklärte er. Über das Bundesarchiv konnte der Nachweis seiner Freiheitsentziehung wegen Republikflucht im Juni und Juli 1958 erbracht werden. Vom zuständigen Landgericht wurde er inzwischen rehabilitiert.

1.7 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gewährt Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt

sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) mit weniger als 180 Tagen politischer Freiheitsentziehung, sowie den Hinterbliebenen ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage - besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht. Ihre Höhe richtet sich deshalb nach der Haushaltslage der Stiftung. Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

Im Jahr 2011 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge 3.628 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt. Das sind nur unwesentlich weniger (3.695) als im Vorjahr. Davon waren 378 Erstanträge, das sind mehr als 10 % aller eingegangenen Anträge nach StrRehaG.

Der Eingang von 4.180 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG im Jahr 2011 bedeutet gegenüber dem Vorjahr (2010: 4.921) zwar einen Rückgang, liegt aber noch deutlich über den Anträgen von 2009 (3.645). Von den 4.180 Antragstellern stellten 969 Antragsteller erstmals einen Antrag auf die Unterstützungsleistung, das war somit etwa jeder Vierte.

Bewilligt wurden insgesamt 3.435 StrRehaG-Anträge auf Unterstützungsleistungen mit einem Gesamtfinanzvolumen von 6.906.400 Euro. Davon waren 486 Anträge aus Thüringen (in 2010: 515 Anträge) mit einer bewilligten Gesamtsumme von 892.250 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1836 Euro, was in der Größenordnung des durchschnittlichen Zahlbetrags im Jahr 2010 von 1893 Euro liegt.

Abgelehnt wurden nach StrRehaG insgesamt 94 Anträge auf Unterstützungsleistungen, da diese Antragsteller entweder nicht antragsberechtigt waren (Haftzeit von mehr als 180 Tagen nach § 17a Abs. 1 StrRehaG) oder unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der für die Ausreichung der Unterstützungsleistungen geltenden Einkommensgrenzen als in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt galten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4.194 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 2.249.550 Euro bewilligt. Gegenüber 2010 sind das 214 mehr bewilligte Anträge. Die durchschnittliche Unterstützungsleistung betrug dabei 536 Euro. Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst. Abgelehnt wurden insgesamt 290 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Bei diesen Antragstellungen handelte es sich mehrheitlich um Anträge nicht antragsberechtigter Russlanddeutscher.

Zum 31.12.2011 waren 2.312 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht beschieden. Davon entfielen 1.165 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG und 1.714 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Darunter befinden sich auch Altfälle seit dem Jahr 2004, in denen das Anerkennungsverfahren bei den örtlich zuständigen HHG-Behörden immer noch läuft.

1.8 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden als „Vor-Ort“-Beratung unter dem Motto: „Von ‚Opferrente‘ bis Akteneinsicht“ erneut in Stadtverwaltungen oder Landratsämtern bzw. den Außenstellen der Landratsämter in der Regel in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr, durchgeführt.

Schleusingen	19.04.2011	Bad Sulza*	30.06.2011
Weinbergen*	03.05.2011	Apolda	07.07.2011
Leinefelde	05.05.2011	Mühlhausen	21.07.2011
Stadtilm*	10.05.2011	Eisenach	11.08.2011
Pößneck	17.05.2011	Schleiz	25.08.2011
Sonneberg	22.05.2011	Sondershausen	06.09.2011
Ichtershausen	26.05.2011	Bad Salzungen	22.09.2011
Ellrich	09.06.2011	Nordhausen	01.12.2011
Waltershausen	16.06.2011	Artern	08.12.2011
Ilmenau	23.06.2011		

* Diese Beratungen erfolgte zusammen mit den jeweiligen BStU-Außenstellen

Der Erfolg dieser Sprechstage ist stets von der Unterstützung der Behörden vor Ort abhängig. Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Absprache in der Regel von den Pressestellen der Rathäuser oder Landratsämtern übernommen. Falls die Bekanntgabe des Beratungstermins in Amtsblatt und lokaler Presse von der Verwaltung vergessen wird, wie zum Beratungstag am 07.07.2011 in Apolda, kann am Beratungstag nur „Laufkundschaft“ erreicht werden.

Die Vor-Ort-Beratungsangebote der Landesbeauftragten, die in 2011 erneut zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten durchgeführt wurden, wurden von 1.321 Bürgern genutzt. Etwa 900 Personen nutzten das Vor-Ort-Beratungsangebot vornehmlich zur Antragstellung auf Akteneinsicht und zur Information über die Antragsbearbeitung bei dem Bundesbeauftragten. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die mit den Betroffenen während der Beratungsgespräche

besprochenen Sachverhalte bzw. die gestellten Anträge auf Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	51
Anträge auf Kapitalentschädigung	1
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	3
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	63
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	29
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	7
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung und „Opferrente“	154
Nachfragen zur berufliche Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRehaG	59
Nachfragen verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedelung, usw.)	20
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	39
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/ Anträge auf Akteneinsicht	895

Von den für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesverwaltungsamt Abteilung VII - Soziales zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2011 insgesamt 350 (in 2010: 471) Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	174
Landgericht Gera	101
Landgericht Meiningen	75.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2011 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesverwaltungsamt - Abteilung VII - Soziales (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	
a) Kapitalentschädigung und Nachzahlung/Geldstrafen/Auslagen	241
b) Besondere Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“)	478
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	50
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	235.

Beim Landesverwaltungsamt, Abteilung VI -Versorgung und Integration -, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2011 in Summe

1.761 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
 (davon 745 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
 1.016 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten) ein.

Davon wurden im Jahr 2011 noch

10 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz
 (davon 0 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
 10 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

von Leistungsbehörden gestellt (im Jahr 2010 waren es 42 Anträge). Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) können bei der zuständigen Leistungsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Leistungsbehörde kann die Leistung erst gewähren, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2011 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,
 18 Anträge (davon 1 Antrag von außerhalb der SBZ Inhaftierten
 17 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten) noch nicht beschieden.

1.9 Aus der Beratung

Der Umgang mit dem durch die Akteneinsicht bekannt gewordenen ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter, der eigentlich schon immer zum Freundes-/ Bekanntenkreis gehörte, ist häufig Thema im Laufe eines Beratungsgesprächs. Mitunter wird vom Betroffenen erzählt, dass er den Bekannten aufgesucht habe, man sich ausgesprochen habe und weiterhin Umgang miteinander pflege. Das ist jedoch nicht die Regel. Häufiger ist zu hören, dass ein klärendes Gespräch vom ehemaligen IM verweigert oder von ihm alles geleugnet wird. Danach kommt vom Betroffenen meist die Frage, ob man den von dem Bundesbeauftragten erhaltenen Klarnamen des inoffiziellen Mitarbeiters aus der Akte öffentlich benennen dürfe, um so den Tätern auch ein Gesicht zu geben. Meist ist dies nur eine rhetorische Frage, da die Angst beim Betroffenen besteht, vom ehemaligen IM in einen gerichtlichen Streit gezogen zu werden. Eine gerichtliche Auseinandersetzung kann aber auch bewirken, dass eine größere Öffentlichkeit über einen ehemaligen IM informiert wird, wenn sich Medien der Sache annehmen. So erging es auch Herbert Gräser alias IMB "Schubert", der durch Berufung am OLG München (Az. 18 U 3097/09), die Nennung seines Klarnamens auf der Internetseite www.stasi-in-erfurt.de (eine Internetseite, auf der von Dr. Joachim Heinrich über die Aktivitäten der Staatssicherheit in und um Erfurt informiert wird) verhindern wollte, die vom Landgericht München I in erster Instanz für zulässig erklärt worden war. Er sah sich durch die Veröffentlichung eines

Fotos aus 1989 im Internet, wo er mit Klarnamen und Decknamen genannt wird, in seinem Persönlichkeitsrecht unzulässig beeinträchtigt. Seine Berufung wurde mit Urteil des OLG München vom 14.12.2010 zurückgewiesen. Das OLG München hielt die Bildveröffentlichung und auch die Bezeichnung des Klägers als inoffizieller Mitarbeiter mit Nennung seines Decknamens und seines Klarnamens für zulässig. Zwar sei mit der Fotoveröffentlichung in das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Herrn Gräser eingegriffen worden, dem stehen die grundgesetzlich geschützte Meinungs-, Informations- sowie die Wissenschaftsfreiheit gegenüber, die bei der erforderlichen Güterabwägung überwiegen. Wahre Aussagen müssten in der Regel hingenommen werden, auch wenn sie nachteilig für den Betroffenen sind. Zum gleichen Ergebnis war in einem ähnlichen Fall das Landgericht Zwickau am 24. März 2010 (Az. 1 O 1275/08) gekommen. Opfer von Stasi-Zuträgern nehmen diese Entscheidungen mit Genugtuung zur Kenntnis.

Einen Blick auf die für ihn unbekanntere Vergangenheit der Eltern bekam Herr F. Anfang 2010. Sein Vater war in den 1950er Jahren für viereinhalb Jahre wegen eines Spionagevorwurfs inhaftiert. Herr F. wurde in der ersten Hälfte der 1960er Jahre geboren. Solange er sich erinnern konnte, hatte sein Vater auf die DDR geschimpft. Nach der friedlichen Revolution wurde sein Vater nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert und erhielt eine Kapitalentschädigung für die Zeit der zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung. Seit September 2007 bis zu seinem Tod im August 2009 erhielt der Vater die besondere Zuwendung für Haftopfer „Opferrente“. Die Mutter, die seit einem danach erlittenen Schlaganfall nicht mehr sprechen kann, lebt in seinem Haushalt. Im Dezember 2009 erhielt die Mutter Post von der die „Opferrente“ gewährenden Rehabilitierungsstelle. Mit dem übersandten Bescheid forderte die gewährende Behörde die gezahlte Kapitalentschädigung sowie die gezahlte „Opferrente“ nebst Zinsen vom verstorbenen Vater wegen des Vorliegens von Ausschließungsgründen zurück. Zur Wahrung der Interessen der Mutter aus dem Erbe des Vaters ging Herr F. gegen diesen Bescheid der Rehabilitierungsbehörde vor. Letztlich wurde die Rückzahlung der vom Vater von Herrn F. erhaltenen Leistungen aus dem StrRehaG durch Urteil des Verwaltungsgerichts für rechtens erklärt. Die Herr F. im Rahmen des Widerspruchs- und Verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bekannt gewordene Vergangenheit der Eltern, veranlassten Herrn F. die Beratung der Landesbeauftragten aufzusuchen. Zuerst erklärte er, dass er nicht wegen der Rückzahlungsforderung kommt, die sei berechtigt. Er suche Unterstützung bei der Bewältigung des ihm nun Bekanntgewordenen. Seine Eltern haben nach der Haftentlassung in einem Dorf im Bezirk Leipzig Wohnung nehmen müssen. Zunächst sei 1964 seine Mutter vom MfS als Geheimer Informator angeworben worden, Monate später sein Vater. Unabhängig voneinander hätten beide dem MfS ehrlich berichtet. Daraufhin habe das MfS die Eltern bei einem gemeinsamen Treff über die Zusammenarbeit des jeweils anderen Partners informiert. Von da an wären - entsprechend der familiären Situation - Vater oder Mutter zum Treff mit dem MfS-Mitarbeiter gegangen. Durch Umzug nach Thüringen 1969 sei die Zusammenarbeit der Eltern mit dem MfS abgebrochen. Die handschriftliche Berichterstattung der Eltern an das MfS hätte

nach seinen DDR-Erfahrungen durchaus jemanden hinter Gitter bringen können, schätzte Herr F. ein. Aus der Berichterstattung war auch die in Thüringen lebende Verwandtschaft nicht ausgenommen. Auch diese seien von den Kopien aus den Stasi-Unterlagen überrascht worden, die er ihnen gezeigt habe. Bis heute belaste es ihn, dass der Vater bis zu seinem Tode nicht mit ihm über diesen Teil seines Lebens gesprochen habe. Die der Sprache nicht mehr mächtige Mutter habe weggeschaut, als er ihr die Kopien vorlegte. Ihn belaste diese Vergangenheit der Eltern, mit der er sich nun allein gelassen fühlt. Vier längere Gespräche mit dem Bürgerberater der Landesbeauftragten scheinen ihm einen Weg zum Umgang mit dieser Vergangenheit aufgezeigt zu haben.

2. Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen

2.1 Einzelveranstaltungen TLStU mit diversen Partnern

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
11.01.	Erfurt	Vortrag „Die Stasi – das ‚Schild und Schwert‘ des DDR-Unrechtsstaates“	im Rahmen Ringvorlesung „Erfurter Gesellschaftsbilder“ der Uni Erfurt
27.01.	Erfurt	Vortrag Peter Hellström: Als die Stasi die Post der Erfurter überwachte	-
08.02.	Halle	Vortrag „Václav Havel. Dramatiker, Dissident und Präsident“	Katholische Akademie des Bistums Magdeburg
10.02.	Saalfeld	Vortrag Peter Hellström: Als die Stasi die Post der Saalfelder überwachte	-
15.02.	Gera	Vortrag Thomas Purschke „Staatsplan Sieg – Wie die Stasi den Spitzensport und das Doping überwachte“	Gedenkstätte Amthordurchgang
16.02.	Zella-Mehlis	Lesung Joachim Föllner „Black Box DDR-Unerzählte Leben unterem SED-Regime“	Bürgerkomitee e. V.
18.02.	Gräfenthal	Roman Grafe – Lesung in Realschule „Die Grenze durch Deutschland“	
28.03.	Sonneberg	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
29.03.	Erfurt	Vortrag und Buchvorstellung Ina Metzner Friedensbewegung in Erfurt 1978 bis 1983	-
31.03.	Gera	Vortrag Peter Hellström: Als die Stasi die Post der Geraer überwachte	Gedenkstätte Amthordurchgang
07.04.	Mödlareuth	Bildungsfahrt mit Praktikanten der TLStU zum Grenzlandmuseum Mödlareuth	
12.04.	Schleusingen	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
26.04.	Probstzella	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
07.05.	Schwerin	Filmvorführung „Feindberührung“ mit anschließendem Gespräch	Filmfestival in Schwerin
12.05.	Gera	Vortrag Dr. Hans-Jürgen Grasemann Rechtsextremismus und Gewalt – Ein folgenschweres Erbe der DDR?	Gedenkstätte Amthordurchgang
13.05.	Pößneck	Ausstellungseröffnung Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
23.05.	Ichtershausen	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
30.05.	Erfurt	Filmvorführung „Feindberührung“ mit anschließendem Gespräch	Friedrich-Ebert-Stiftung im Cine-Star Erfurt
06.06.	Ellrich	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
10.06.	Ilmenau	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
17.06.	Gera	Kranzniederlegung am Gedenkstein f. d. Opfer des 17. Juni 1953 in Gera Frau Neubert/Herr Meyer	Gedenkstätte Amthordurchgang, VOS Thüringen
25.06.	Suhl	Historischer Buchhof Powerpoint-Präsentation über Mauerbau und Grenzalltag in Thüringen vor 50 Jahren	
27.06.	Apolda	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
11.07.	Mühlhausen	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
12.07.	Erfurt	Politische Haft und Zeitzeugengespräch mit Geschichtslehrerreferendaren Andrea Herz/Joachim Möller	Bildungsstätte Sambachshof
19.07.	Erfurt	Politische Haft und Zeitzeugengespräch mit Geschichtslehrerreferendaren Andrea Herz/Joachim Möller	Bildungsstätte Sambachshof
30.07.	Schmalkalden	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
02.08.	Erfurt	Politische Haft und Zeitzeugengespräch mit Auszubildenden Andrea Herz/Joachim Möller	Berufsausbildung Wartburgkreis
02.08.	Erfurt	Dieter Möller im Gespräch mit Auszubildenden Vom Arbeiter zum Ausreisekandidaten.	-
13.08.	Eisenach	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
18.08.	Erfurt	Vortrag Andrea Herz zur Lehrerweiterbildung "Ulbricht – Chruschtschow und der 13. August 1961 – der neueste Forschungsstand"	Fachberater für Geschichte
24.08.	Schleiz	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
29.08.	Erfurt	Vortrag Operation „Ikarus“- Fluchtversuch mit selbstgebauten Flugzeug	BStU
30.08.	Hildburghausen	Lesung Heike Otto „Beim Leben meiner Enkel – wie eine DDR-Flucht zum Familiendrama wurde“	
03.09.	Gera	Vortrag Andrea Herz zur „Langen Nacht der Museen“: Die Thüringer und der Mauerbau am 13. August 1961	BStU-Außenstelle Gera
09.09.	Erfurt	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
11.09.	Erfurt	Lesung Torsten Petsch „Die Flucht des Erfurter Schwimmasses Frank Hoffmeister“	BStU
20.09.	Bad Salzungen	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
28.09.	Erfurt	Vortrag Andrea Herz für Richter- Weiterbildungstagung "Politisch motiviertes und politisch festgelegtes Todesurteil gegen Smolka 1960" (mit O-Ton-Auszug)	Thüringer Justizministerium
29.09.	Berlin	Filmvorführung „Feindberührung“ mit Zeitzeugen- und Autoren-Diskussion	Landesvertretung Thüringen beim Bund.
30.09.	Hirschberg	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
08.10.	Halberstadt	Vortrag „Anwerben oder Zersetzen. Das funktionelle Menschenbild der DDR-Staatssicherheit“	Katholische Akademie des Bistums Magdeburg
10.10.	Steinbach- Hallenberg	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
12.10.	Magdeburg	Vortrag „Anwerben oder Zersetzen. Das funktionelle Menschenbild der DDR-Staatssicherheit“	Katholische Akademie des Bistums Magdeburg
14.10.	Mühlhausen	Vortrag Peter Hellström: Wie die Stasi die Post der Mühlhäuser kontrollierte	-

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
22.10.	Saalfeld	Ausstellungseröffnung Andrea Herz Open Air Ausstellung „Das Jahr der Mauer“	Stadtverwaltung
25.10.	Nordhausen	Vortrag Peter Hellström: Wie die Stasi die Post der Nordhäuser kontrollierte	-
10.11.	Gera	Lesung Joachim Jauer „Urbi et Gorbis – Christen als Wegbereiter der Wende“	Gedenkstätte Amthordurchgang
16.11.	Meiningen	Lesung Heidemarie Puls „Schatten hinter Torgauer Mauern“	
17.11.	Vacha	Lesung Heidemarie Puls „Schatten hinter Torgauer Mauern“	Gymnasium
17.11.	Suhl, MfS-UHA	Lesung Heidemarie Puls „Schatten hinter Torgauer Mauern“	
19.11.	Erfurt	Lesung Dr. Sibylle Plogstedt „Knastmauke“	Zeitzeugentreffen Andreasstraße mit Freiheit e.V.
25.11.	Erfurt	Autorenlesung „Macht aus dem Staat Gurkensalat“	Buchhandlung Peterknecht

Im Haushaltstitel „Veranstaltungen“ wurden 2011 knapp 17.400 Euro verbucht, darunter 9.050 Euro für Honorare (nebst Hotel- und Reisekosten – und insgesamt etwa zwei Drittel für Zeitzeugen-Projekte mit Schulklassen – siehe Kapitel 3) sowie 4.020 Euro anteiliger Kostenbeitrag für den jährlichen Bundeskongress mit den Opferverbänden.

2.2 TLStU-Publikation

Im Eigenverlag wurden 2011 folgende Publikation herausgegeben:

Das Jahr der Mauer. Politischer Alltag in Thüringen 1961 Andrea Herz

Die als Begleitheft zur Wanderausstellung „Das Jahr der Mauer in Thüringen“ (siehe 2.3) konzipierte Geschichtsbildung trägt sich als eigenständige Publikation und ist z. B. als Materialsammlung für den Schulunterricht geeignet.

Grundgedanken: Die Thüringer, die 1961 jung waren, sind heutzutage ins Rentenalter getreten und blicken auf ein wechselvolles Leben zurück, das von ihren Familien, ihren beruflichen Leistungen, ihren persönlichen Eigenschaften geprägt ist. Ein Leben, das aber immer auch von den politischen Zuständen beeinflusst war. Je stärker Politik ins Leben dringt, je mehr die Herrschenden in die gesellschaftlichen Lebenswelten hineinregieren, umso stärker sind solche Einflüsse. Und die Mauer wurde tief in den Alltag der Menschen hinein gebaut. Wenn es in diesem Buch um den „politischen Alltag“ der Menschen von 1961 geht, dann kann und soll es nicht um die Menschen jener Zeit im Ganzen gehen. Gelebtes Leben kann nicht auf

politische Konflikte reduziert werden. Persönliche Anstrengung und Leistungen der „Werkstätigen“ behalten ihren Wert. Im Zentrum steht das Politische – aus den Perspektiven von Menschen, denen man im Alltag in allen thüringischen Regionen begegnen konnte. Der Querschnitt vermittelt einen breiten Einblick in die Arbeits- und Lebenswelt in Stadt und Land, bedurfte jedoch auch der Schwerpunktsetzung und der Auswahl ganz typischer Ereignisse des Jahres 1961. Schwerpunkte sind z.B. die mit dem Mauerbau verbundene Situation an der Grenze und der ausführlichere Blick auf junge Menschen. Eine große Rolle bei der Wahl der Inhalte spielten Episoden, Notizen und die Erinnerungen der Zeitzeugen. Sie lassen das Typische im ganz Konkreten sichtbar werden.

Das Layout wurde selbst gestaltet. Der Druck (A4, vierfarbig, 60 Seiten, Umschlag) von 10.000 Exemplaren kostete rund 8.700 Euro – der Stückpreis deutlich unter einem Euro. Die Broschüre kann daher ohne Schutzgebühr vertrieben werden. Noch im Jahresverlauf 2011 war diese Publikation bereits nahezu vergriffen.

Die 2011 realisierten Gesamtausgaben aus dem HH-Titel „Veröffentlichungen“ schlüsseln sich in der Übersicht wie folgt auf (alle Beträge gerundet):

TLStU-Eigenpublikation	8.700 Euro
TLStU-Werbung/Ausstellung/Bildrechte etc	600 Euro
Druckkosten Zeitschrift Gerbergasse	6.400 Euro
Kostenbeitrag bei gemeinsamer Herausgeberschaft	2.700 Euro
Andere Sachtitel/Gruppe 5	7.600 Euro

2.3 Ausstellungen

Da im Sommer 2011 der Mauerbau 1961 und im Herbst die Zwangsaussiedlung Kornblume sich zum 50-sten Mal jährten, wurde dies zum Thema einer neuen Open-Air Ausstellung, die seitens der wissenschaftlichen Mitarbeiterin in Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen präsentiert werden konnte. Im Vorfeld waren die Bürgermeister angeschrieben worden und bei Interesse nach Reihenfolge der Rückinformationen die Tourdaten abgestimmt worden. Mit 7 bis 13 Bauzäunen war die Aufstellung für etwa 65 Quadratmeter Bildfläche technisch unproblematisch und die Partner in den 19 Städten und Gemeinde unterstützten das, lediglich in einem Ort fiel eine Leihgebühr für die Bauzäune an. Logistisch unterstützt wurde das Projekt auch durch die Mitarbeiter des Fahrdienstes im Thüringer Landtag. Die Kosten für Anbringung, Werbung und Eröffnung blieben im Behördenhaushalt bei ca. 350 Euro und der Arbeitsaufwand beschränkte sich auf eine Mitarbeiterin. Pro Ausstellungsort wurden 200 bis 500 Exemplare der Geschichtsbilderserien „Das Jahr der Mauer“ (s. 2.2) mitgebracht, so dass diese (in insgesamt 10.000 Exemplaren) thüringenweit verfügbar wurde und oft auch in die örtlichen Schulen gelangte.

Der Ausstellungszeitraum währte ohne Unterbrechung von Ende März bis November und umfasste in ganz Thüringen insgesamt 18 Orte. Eine zehntägige Unterbrechung

gab es lediglich aufgrund einer kurzfristigen Absage der Stadt Sondershausen, die auf Terminprobleme gestoßen war.

Die Zugänglichkeit war allerorts gut gegeben, auf Marktplätzen und vor Rathäusern, wie in Sonneberg, Ilmenau, Schleusingen, Apolda, Schleiz, Schmalkalden, Steinbach-Hallenberg, Bad Salzungen, Mühlhausen, Probstzella, Ichtershausen, Ellrich oder in den Fußgängerzonen, wie in Erfurt und Saalfeld. Am 13. August wurde die Eisenacher Ausstellungseröffnung verbunden mit der jährlichen Gedenkstunde der Stadt Eisenach an die Opfer der SED-Diktatur, direkt bei der Gedenktafel auf dem Theaterplatz. Zum 3. Oktober – dem 50. Jahrestag der Zwangsaussiedlungen 1961– ging das Open-Air-Projekt in den Bereich der ehemaligen Sperrzone – nach Hirschberg, wo jährlich ein thüringisch-fränkischer Wandertag stattfindet. In einstiger Grenznähe lagen auch der Eröffnungsort Sonneberg und die Stationen Ellrich und Probstzella. Die städtischen Partner in Bad Salzungen, Ilmenau, Steinbach-Hallenberg, Erfurt, Pöbneck beförderten den Ausstellungsbesuch durch Schulklassen besonders, auch wenn es nur in Einzelfällen zur Inanspruchnahme des Begleitprogramms, z.B. mit Zeitzeugengespräch oder dem DDR-Lehrfilm „Mauerbau im Geschichtsunterricht 1978“ kam. Die örtlichen Medien waren bei der Mehrheit der Ausstellungseröffnungen präsent und haben auch davor und danach über das Angebot informiert.

Obwohl die Behörde etwaige Schäden selbst übernommen hätte, hatten die örtlichen Partner während der Ausstellungszeiträume ein Auge für die Open-Air-Ausstellung, bauten sie in Ellrich und Mühlhausen wegen der Witterung nochmals etwas um und boten den Bürgern die Möglichkeit, die Geschichtssillustrierte in der Stadtinformation (wie in Pöbneck, Schleiz) oder im Rathaus entgegennehmen zu können. Immer wieder äußerten örtliche Partner ihre Überraschung über das Ausmaß der Inanspruchnahme des Open-Air-Angebots durch die Passanten und fanden auch die organisatorisch-technische Form sinnvoll.

Vielerorts kam es bereits während Aufbau und Eröffnung zu Gesprächen mit Passanten, die sich an Vergessenes aus dem Jahr 1961 erinnerten, Überraschendes für sich fanden, die Witze ergänzen konnten oder aber auch ihren Unwillen über heutiges Alltagsleben zum Ausdruck brachten – wie es auch das politische Meinungsspektrum der Thüringer zur jüngeren Vergangenheit widerspiegelt. Als sinnvoll erwies sich das unmittelbare Nebeneinander von politischem DDR-Alltag und Jugendalltag einerseits und ganz konkreten Konflikten und Repressionen andererseits.

Die Beratungsinitiative für SED-Unrecht mit Herrn Morawski, Herrn May, Frau Weinrich und Herrn Buchta ermöglichte es organisatorisch, den Bürgern vor Ort die Beratungstage im Zeitraum der örtlichen Ausstellungspräsentation anzubieten, so dass die Wahrnehmung der Ausstellung auch von dieser kollegialen Unterstützung profitieren konnte. Das Grenzmuseum Schiffersgrund erklärte sich bereit, die Ausstellungsplanen zu übernehmen und 2012 weiterhin nutzbar zu machen.

An dieser Stelle möge abschließend nochmals der Dank für die Zusammenarbeit und Beförderung des Projektes durch die Bürgermeister und die städtischen Mitarbeiter (überwiegend der Kulturämter) der Städte Sonneberg, Pößneck, Friedrichroda, Probstzella, Schleusingen, Ichtershausen, Ellrich, Mühlhausen, Eisenach, Ilmenau, Bad Salzungen, Schleiz, Schmalkalden, Erfurt, Steinbach-Hallenberg, Hirschberg und Saalfeld, dem Fahrdienst und der Beratungsinitiative stehen.

2.4 weitere Formen der Öffentlichkeits-Aufklärung

Die Vierteljahreszeitschrift *“GERBERGASSE 18 – Forum für Geschichte und Kultur“* in der Redaktion von Dr. Henning Pietzsch, wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes, die Abonnentenbetreuung inklusive Mahnwesen etc. Die TLStU-Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei mit konstant etwa 500 Einträgen. Die Einnahmen aus dem Zeitschriftenverkauf fließen in die redaktionelle Arbeit, die auch 2011 komplett in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt gelegen hat.

Die Landesbeauftragte förderte den Druck dieser Zeitschrift im Berichtszeitraum mit rund 6.400 Euro.

Die Landesbeauftragte war gemeinsam mit den jeweiligen Autoren und Verlagen Herausgeber folgender Veröffentlichungen:

Holm Kirsten, Thomas OniBeit, Ulrich Jadke, Macht aus dem Staat Gurkensalat (Verlag W. J. Siedler, Berlin) »Wehr Dich«, »Schlagt zurück« und »Macht aus dem Staat Gurkensalat« forderten die Graffiti, die im Vorfeld des Nationalfeiertags der DDR im Oktober 1983 an den verfallenden Fassaden der Klassikerstadt Weimar auftauchten. Die Jugendlichen wurden verhaftet, nach Untersuchungshaft im Erfurter MfS-Gefängnis verurteilt und gingen später nach Freikauf nach West-Berlin. Vier der an der Aktion beteiligten Sprayer erzählen in fünfzig inhaltlich korrespondierenden Kurzgeschichten von jugendlichem Aufbegehren, von den Skurrilitäten des Erwachsenwerdens, von früher existenzieller Erfahrung, vom Willen zur Individualität, von Gehen und Bleiben.

DDR-Literatur zwischen Anpassung und Widerstand (Collegium Europaeum Jenense und Geschichtswerkstatt Jena e.V.) Dieser Band ist die Tagungsdokumentation zu dem Jürgen-Fuchs-Literatur-Symposium 2009, das mit diesen Partnern an der Universität Jena veranstaltet worden war.

3. Pädagogische Bildungsangebote

Gemäß dem pädagogischen Anspruch, aus den Fehlern der Geschichte die aktuelle, eigene Kritikfähigkeit zu schulen, führte die TLStU auch in 2011 entsprechend der Quellen-Zeitzeugen-Methode Projekte durch.

3.1 Erstellung eines weiteren Quellen-Zeitzeugen-Projektes

Für ein weiteres Aktenbeispiel wurden MfS-Unterlagen (ca. drei Meter bei 14-maligem Aufsuchen der BStU, Außenstelle Erfurt) durchgesehen und unter folgender Perspektive quellenkritisch aufbereitet:

Doppelte Liebe: zur Freiheit und zwischen Mann und Frau.

Der gescheiterte Fluchtversuch des 17-jährigen Günther Heinzel 1965 und die gelungene „Ausschleusung“ seiner Freundin Eva Debes 1971 im Spiegel amtlicher Dokumente.

3.2 Quellen-Zeitzeugen-Projekte

Im Berichtsjahr sind insgesamt 24 ein- oder mehrtägige Quellen-Zeitzeugen-Projekte für folgende Adressaten durchgeführt worden:

- vom 24. - 27.01. für 24 Schüler der 10. Klasse des von-Bühlow-Gymnasiums Neudietendorf und acht Zivildienstleistender in Neudietendorf
- am 28.01. für 12 Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung in Erfurt
- vom 28.02 - 04.03. für 26 Schüler der 10. Klasse der Regelschule Kranichfeld in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Thüringen in Erfurt
- am 09.03. für 12 Polizisten im Rahmen eines Fortbildungsseminars der Thüringer Polizei
- am 25.03. für 30 Personen eines katholischen Familienkreises in Fulda
- am 12.04. für 26 Schüler aus Bayern in Erfurt
- am 13. und 14.04. für 60 Schüler der 10. Klassen der Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller" in Rudolstadt
- am 02. und 03.05. sowie am 19.05. für 120 Schüler in Sundern und Erfurt
- am 11.05. für 50 Schüler (Preisträger des Hessischen Schülerwettbewerbes) in Erfurt
- am 16. und 17.05. für 33 Studenten in Gotha
- am 07.06. für 56 Schüler des Max-Planck-Gymnasiums München und des Gutenberg-Gymnasiums in Erfurt
- am 22. 06. für 8 Schüler der Freiherr-vom-Stein-Oberschule Berlin in Erfurt
- am 18.08. für 18 Lehrer im Rahmen einer Lehrerfortbildung in Erfurt

- am 15.09. sowie vom 04. - 07.10. für 65 Schüler der 11. Klassen des Christlichen Gymnasiums Jena in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Thüringen in Jena und Neudietendorf
- am 13. und 14.10. für 10 Schüler der 8.-10. Klassen aus Hessen in Erfurt
- am 07.11 für 19 Schüler der 10. - 12. Klassen aus Gotha in Erfurt
- am 10.11. für 50 Schüler aus Dortmund in Erfurt
- am 18. und 19.11. für 20 Personen, von-Trott-Gesellschaft in Imshausen
- am 21.11. für 50 Schüler aus Dortmund in Erfurt
- vom 28. bis 29.11. für 21 Berufsschüler in Suhl
- am 13.12. für 20 Offiziere der Bundeswehr in Erfurt
- am 19. und 21.12. für 70 Schüler der 10. Klassen am Arnoldi-Gymnasium Gotha
- am 20.12. für 40 Schüler der 9. und 10. Klassen in Erfurt.

In den 24 durchgeführten Quellen-Zeitzeugen-Projekten erreichte die TLStU insgesamt 848 Schüler, Berufsschüler, Auszubildende, Studenten, Lehrer sowie Polizisten und Offiziere der Bundeswehr. Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt eine gewisse Kontinuität. 2009 führte die TLStU 25 und 2010 sogar 29 Projekte durch.

3.3 Betreuung von Seminarfacharbeiten

Über das Jahr wurden fünf Seminarfacharbeiten in unterschiedlicher Intensität betreute, die unter folgenden Themen standen:

- Eine Schülerin des „Gottfried-Wilhelm-Leibniz“ Gymnasiums Leinefelde wollte im Zusammenhang einer Seminarfacharbeit das Thema: „Alltag in der Stasi-U-Haft bearbeiten. Die TLStU stellte den nötigen Forschungsantrag, half bei der Erstellung der Gliederung, korrigierte den Text der Schülerin sowie beriet und lieh Literatur aus.
- Fünf Schüler der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ aus Gotha beschäftigten sich mit dem Seminarfachthema: „Die Geschichte Litauens von der Singenden Revolution bis heute im Vergleich zur friedlichen Revolution Deutschlands 1989“. Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, korrigierte die Texte der Schüler, beriet und lieh Literatur aus.
- Drei Schülerinnen des Sportgymnasiums Erfurt „Pierre de Coubertin“ stellten sich dem Thema: „Ein Leben lang Opfer? Untersuchungen zu den Langzeitfolgen von Inhaftierten in Gefängnissen der Staatssicherheit.“ Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, korrigierte die Texte der Schülerinnen, beriet und lieh Literatur aus und vermittelte zwei Zeitzeugen an diese.
- Eine Schülerin aus den Altbundesländern bearbeitete das Thema: „Wie realistisch ist der Film ‚Das Leben der Anderen‘, bezogen auf die Operationsmethoden des Ministerium für Staatssicherheit“. Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, beriet und korrigierte die Texte der Schülerin.

- Drei Schüler des Staatlichen Gymnasiums Arnstadt stellten sich dem Thema: „Jugendopposition in der DDR, dargestellt an der Arbeit mit Zeitzeugen“. Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, korrigierte die Texte der Schüler, beriet und lieh Literatur aus und vermittelte drei Zeitzeugen an diese.

3.4 Zeitzeugen-Hör-Archiv

Im Berichtszeitraum wurde am 25.05. mit Peter S. ein Interview zu dessen Haftgeschichte geführt. Damit stehen insgesamt 36 ausführliche Zeitzeugen-Interviews direkt Betroffener (darunter von drei Ehepaaren) der Untersuchungshaftanstalt des MfS in der Erfurter Andreasstraße zur Verfügung.

Viele weitere sind mit einem Fragebogen erfasst.

4. Wissenschaftliche Aufarbeitung

Politische Bildungsaktivitäten erreichen Interessenten und die Öffentlichkeit dann, wenn sie aktuell, regionalgeschichtlich, lebensgeschichtlich und anschaulich sind. Dann regen sie Interesse und die individuelle Auseinandersetzung an. Solche Angebote für Thüringen müssen im Rahmen der Behördentätigkeit immer wieder selbst erforscht und erarbeitet werden, auch angesichts einer akademischen Bildungslandschaft, deren wissenschaftliche Fragestellungen weniger regional- oder ereignisgeschichtlich zu sein pflegen.

Eine regelmäßige Beschäftigung mit Aspekten der Landesgeschichte im Hinblick auf Hintergründe des Wirkens von Staatssicherheit, SED-Herrschaft und den politischen DDR-Alltag in Thüringen ist unabdingbar, muss sich aber konzentrieren und letztlich immer ergebnisorientiert vollziehen. Dieser Tätigkeitsbereich umfasste für das Jahr 2011 knapp ein Drittel der Arbeitszeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin.

4.1 Abschließende Recherchen und Scans und Layoutarbeiten für Open-Air-Ausstellung und Erstellung der Geschichtsi illustrierten – „Jahr der Mauer – der politische Alltag in Thüringen 1961“

Im I. Quartal 2011 erfolgten noch verschiedene vervollständigende Materialrecherchen und die inhaltlichen Zusammenstellungen der Open-Air-Ausstellung, für einen Umfang von rund 65 Quadratmetern dicht gestaltete Ausstellungsfläche im Sichthöhenbereich sowie außerdem für die inhaltlich nichtidentische und sich im genutzten Material nur teilweise überschneidende Geschichtsi illustrierte von 60 A4-Seiten, zu denen zusätzlich über 40 Textseiten erarbeitet wurden.

Anlass für das Projekt war die Zäsur des Berliner Mauerbaues, Inhalt aber mehr die politische Alltags-Situation in Thüringen im Umfeld dieses Ereignisses – die Lebenswelten der „Werk tätigen“, der Funktionäre, der Schüler, der Geflüchteten, der Sperrgebietsbewohner, der „Genossenschaftsbauern“ etc. Neben den Einführungstexten kamen über 200 Abbildungen und darüber hinaus 120 zeitgenössische Quellentext-Begebenheiten zum Einsatz.

Alle Arbeiten der Konzipierung, Materialrecherche, Grafikumsetzung lagen in der Hand der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, so dass die Kosten aus dem Titel der Veröffentlichungen geringfügig blieben. Archivkosten wurden zum Teil bereits im Haushaltsjahr 2010 beglichen.

Der geleistete Zeitumfang des Vorbereitens von Material und Bildern, der Erklärungstexterarbeitung, der Bildbearbeitung, der Layoutkonzipierung und -ausführung, der Datenübertragung und Druckvorbereitung im Jahr 2011 umfasste nochmals rund 380 Arbeitsstunden. (Ein Teil der aufgezählten Arbeiten fiel in das Jahr 2010, unberücksichtigt ist hier die Organisation und Abwicklung der 19 Ausstellungsorte, s. Kapitel 2.)

4.2 Vorträge, Publizistik sowie weitere Forschungsarbeiten

Die Referentin für Aufarbeitung/Bildung erarbeitete auch im Jahre 2011 diverse neue Beiträge zum Themenkreis Staatssicherheit – Thüringen – SED-Staat – Grenze. Dafür wurden Akten eingesehen, Powerpoint-Vorträge erarbeitet und gehalten sowie publizistische Texte erarbeitet.

2011 wurden mehrere Vorträge (alle als computerunterstützte Bildvorträge) zusammengestellt zu den folgenden Themen:

1. *Schwarze Listen und fortgerissene Kornblumen – Zwangsaussiedlungen 1961 im Bezirk Erfurt – Einführungsvortrag zum Bundes-Kongress der TLStU mit dem BdZ*
2. *Der 13. August 1961 – der aktuelle Forschungsstand zu Hintergründen und Zustandekommen, zur Rolle Chruschtschows und Ulbrichts sowie die Möglichkeiten der Thematik für den modernen Geschichtsunterricht Thüringen – Vortrag für eine Lehrerweiterbildungsveranstaltung im Sommer 2011*
3. *Vorfeld, Umfeld und Auswirkungen des Mauerbaues auf Thüringen – Vortrag für lange Nacht der Museen in Gera, in der BStU-Außenstelle*
4. *Juristische Verfolgung und Staatssicherheit am Beispiel Erfurt – für Hospitantenprogramm des Justizministeriums*

Publiziert und erarbeitet wurden im Berichtsjahr folgende Artikel bzw. Darstellungen

1. *Andrea Herz, Erste Internationale Gartenbau-Ausstellung 1961 im politischen Kontext, Erfurt, LZT, 2011 (=Blätter zur Landeskunde; 89), 8 S.*
2. *Andrea Herz, Thüringen 1961. Der regionale Blick auf den Mauerbau in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte, Band 65, 2011, ISSN 1868-2723, S. 245-264*
3. *Andrea Herz, (Historische Einführung) in: Zur eigenen Sicherheit? Geschichte*

der geschleiften Höfe im Geisaer Amt, 2011,

Forschungsanträge an Archive wurden zu folgenden Themen gestellt und Akten dazu eingesehen:

1. *Zwangsaussiedlungen der Aktion „Kornblume“ für Kongressvortrag – Archive: ThStAW, BStU*
2. *Materialsammlung Fluchtberichte und Strafverfahren der Polizei und Staatssicherheit 1967-69 – Archive: BStU Berlin*
3. *Generelle Dienstanweisungen und Dokumente zur Stasi-Haft für thüringen-übergreifende Arbeitsgruppe Stasi-Haft zu einer Website-Fördermittel-Bewilligung der Bundesstiftung Aufarbeitung – Archive: BStU Berlin*
4. *Jugendproteste und der Blick der Staatssicherheit auf die Internationalen Gartenbauausstellungen in Erfurt – Archive: BStU Erfurt, ThStAW*

Erste konzeptionelle Ideen zusammengetragen wurden für eine Sonderausstellung 2012 zur „Aktion Ungeziefer“ vor 60 Jahren, zu Arbeitsblättern für den Geschichtsunterricht sowie zu einer „Geschichtssillustrierten“ über politische Konflikte in Thüringen um 1955.

4.3 Forschungsberatung und Sachauskünfte zu Anfragen aller Art

2011 erfolgte eine Mitwirkung bzw. unterstützende Beratungstätigkeit auch für Bildungs- und/oder Ausstellungsprojekte anderer Initiatoren und Veranstalter.

Die Gesprächskontakte der wissenschaftliche Mitarbeiterin mit Hobby- und Fachhistorikern, Museen, Studenten, Schülern, Zeitzeugen, Staatssicherheit, dem SED-Regime, zu politischer Verfolgung oder anderen Themen der Thüringer Zeitgeschichte. Die Unterstützung seitens der Behörde reichte von Anfragen nach Bildmaterial, Archivrecherchen, Literaturangaben oder teilweise recht speziellen Faktenfragen bis hin zu Vereinbarungen über gemeinsame Forschungsprojekte, denen Kooperationsverträge zugrunde gelegt wurden und die damit auch als Beiträge der politischen Bildungsarbeit nutzbar gemacht werden, z. B. von Dissertations- und Masterarbeiten.

Auch 2011 gab es regelmäßige Sachanfragen aus der Politik, studentischen Projekten, Schülerarbeiten, den Medien, von Bildungspartnern, der eigenen Behörde und regelmäßig auch von Privatpersonen, die von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin wie gewohnt bearbeitet wurden. Diese Anfragen wurden nicht in Einzelvorgängen registriert. Ein Teil wurde per E-mail-Verkehr bearbeitet. Wiederholt ging es auch um Anfragen nach Bildmaterial für journalistische und publizistische Zwecke. Eine Anfrage betraf beispielsweise die inhaltliche Beratung für einen MDR-Dokumentarfilm über einen politischen Häftling und das nachfolgende Familienschicksal.

Die Ausgangspunkte der rund 150 Sachanfragen (davon rund ein Drittel von außerhalb Thüringen) waren teilweise individuell, bezogen sich aber auch auf die Buchreihe, Wanderausstellung oder Veranstaltungsthemen. Die Anfragen und Auskünfte betrafen unter anderem Zwangsaussiedlungen, Strafverfolgung sowie daneben Themen der Staatssicherheit und zu politischen Strukturen, die Quellen und die Gründung der Staatssicherheit, Personen der Thüringer Zeitgeschichte, die Thüringer Ereignisse im Jahr 1990, Fakten über Stasi-Kreisdienststellen, DDR-Jugendliche, örtliche Begebenheiten und dergleichen.

Andere Sachfragen ergaben sich bei Prüfung von Manuskripten, bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, in der Arbeit mit Studenten, bei der Vorbereitung von Veröffentlichungen, bei der Mitwirkung an Ausstellungen. So unterstützte die Behörde z. B. auch eine niedersächsische Ehrenamtler-Stiftung, die sich der Auseinandersetzung mit Diktatur verschrieben hat und Schulprojekte auf den Weg bringt und inhaltlich unterstützt oder übergab dem Havemann-Archiv für ein Internet-Projekt zu 1989 eine thüringenbezogene Material- und Quellensammlung

Mitunter erfolgten seitens der Mitarbeiter Bibliotheksrecherchen bzw. das Versenden von Literaturauszügen, insbesondere wenn Anfragen aus kleineren Ortschaften kamen. Darunter befanden sich auch Anfragen von Thüringer Schülern zu ihren Facharbeitsthemen. Sie erhielten Auszüge aus der Literatur, Recherchehinweise, Bild- und Objektausleihen für die Präsentation etc.

4.4 TLStU-Fachbibliothek

Der Bibliotheksbestand wuchs im Jahre 2011 um rund 250 Neuerscheinungen – darunter wie üblich Fachbücher, Schülerliteratur, Fachzeitschriften, Zeitzeugenberichte, „graue Literatur“ sowie andere Materialien, Videos, DVDs, die systematisch recherchiert und erworben wurden. Eine Vereinbarung mit einem Buchhändler gewährleistet die kostenfreie Anlieferung, eine Voransicht und die Inanspruchnahme des Bibliothekenrabatts.

Als Präsenzbibliothek wurde sie genutzt durch Behördenmitarbeiter selbst – sei es für eigene Recherchen, für Vorträge oder auch für Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen von Anfragenden. Studenten und Schüler, Bearbeiter von Forschungsprojekte, durch Landesbedienstete, durch Aufarbeitungsvereine und für Seminarfacharbeiten nahmen die Möglichkeit der Benutzung ebenfalls regelmäßig in Anspruch

4.5 Betreuung von Praktikanten

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden 2011 sieben Praktikanten von Universitäten (Fachrichtungen Geschichte, Journalistik, öffentliches Recht) und ein Praktikant einer Verwaltungsfachhochschule betreut. Hier erhielten sie Einblicke

sowohl in die Behördenarbeit als auch in politisches System und Geschichte der DDR, in Staatssicherheit und Widerstand bzw. Repression gegen Andersdenkende. Eigene Aufgabenstellungen dienten der Bereicherung von Arbeitsweisen und berufspraktischer Erfahrung.

Außer den sechswöchigen Praktika – bzw. im I. Quartal dem dreimonatigen Praktikum einer Geschichtsstudentin – beteiligt sich die Behörde auch zweimal jährlich mit einer halbtägigen Gesprächsrunde am Gruppenpraktikum, für das die Thüringer Landtagsverwaltung verantwortlich zeichnet.

5. weitere Tätigkeitsfelder der Landesbeauftragten

5.1 Bemühungen für ehemalige Kinderheim-Zöglinge

Die Arbeit des Arbeitskreises **Misshandlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen**, den Sozialministerin Taubert 2010 ins Leben gerufen hatte, führte seine Arbeit fort. Die Landesbeauftragte arbeitete regelmäßig in der Untergruppe „Aufarbeitung“ mit. Im Mittelpunkt standen Anhörungen von Betroffenen, die den historischen Befund ergänzten und ins rechte Licht rückten. Über die Arbeitsbeziehungen der für Jugend zuständigen Ministerien der neuen Bundesländer und die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen konnten wesentliche Fortschritte hin zu einer Anerkennung des systematischen Unrechts in vielen DDR-Kinderheimen erzielt werden. Nachdem die Errichtung eines Hilfsfonds für ehemalige Heimkinder der Alt – Bundesrepublik (1949 bis 1972) beschlossen war, erklärten der Bundestag und auch die Ministerrunde, dass DDR-Heimkinder „zeitnah und vergleichbar“ Leistungen erhalten sollten. Dabei geht man bisher davon aus, dass die systembedingten Besonderheiten des DDR-Kinderheimsystems durch die Regelungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes hinreichend erfasst werden.

Die Landesbeauftragte ist der Auffassung, dass die Wirkung der geplanten Hilfen aus dem Heimkinderfond genau beobachtet werden muss. Das gewählte Verfahren sieht zwar eine gewisse Mitsprache von Betroffenenvertretern vor. Die auf fünf Jahre begrenzte Frist und die finanzielle Begrenztheit des Fonds lassen aber befürchten, dass die notwendigen dauerhaften Lebenshilfen daraus nicht möglich sein werden.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, die von dem langjährigen Mitarbeiter der Beratungsinitiative Manfred May geführt wird, hat ihren Sitz (auch wenn die Trägerschaft in der Zukunft an das TMSFG übergeht) in der vielen Betroffenen bereits vertrauten Außenstelle der Behörde in der Hölderlinstraße 1 in Suhl.

5.2 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte die TLStU vier informationelle und konzeptionelle Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung Tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände.

Im Berichtszeitraum wurde vor allem die Erkundung der Gedenkstätten und Museen in Thüringen mit den Verbänden fortgeführt. Während der insgesamt vier Treffen des Jahres 2011 wurden folgende Themen behandelt:

- Am 02.03. besuchten die Thüringer Verbände-Vertreter die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle/Saale, trafen dort mit Vertretern der Opferverbände Sachsen-Anhalts zusammen, um gemeinsam mit der Bischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Ilse Junkermann über das Thema der Versöhnung zu diskutieren.
- Am 12.04. informierte die TLStU über den kommenden Verbändekongress im Mai in Dessau-Roßlau: „Der lange Schatten der Mauer“.
- Am 07.09. besuchten die Thüringer Verbände-Vertreter die „Gedenkstätte Point Alpha“ in Geisa.
- Am 08.11. informierte die TLStU zum Stand der Andreasstraße und zur Diskussion zum Grobkonzept des TMBWK.

5.3 Bundeskongress „Der lange Schatten der Mauer“ in Dessau

Die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur richten zusammen mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur schon seit 15 Jahren einen jährlichen Kongress aus. Dieser fand diesmal vom 27.05. bis 29.05.2011 in Dessau unter der Organisation des Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt statt. Adressaten des Kongresses sind die Opferverbände vertreten durch ihre Vorsitzenden bzw. Funktionsträger. Der diesjährige Kongress gedachte des Falls der Mauer vor 20 Jahren. Dementsprechend war der Titel des Kongresses: „Der lange Schatten der Mauer“.

Inhaltlich erfolgten wissenschaftliche Vorträge zum Thema „Mauer-Staatsgrenze-Antifaschistischer Schutzwall“ (Dr. Stefan Wolle) und „Das Grenzregime der DDR“ (Dr. Jürgen Emmrich, Dr. Sascha Möbius) sowie Zeitzeugenberichte zum Thema „Flucht und Auseise“. Das Abschlusspodium zum Thema „Das Urteil über die Mauer - Ist nach 20 Jahren schon alles aufgearbeitet?“ bestritten Michael Cramer, MdEP, Prof. Dr. Thomas Hoppe, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Gerald Praschl, Chefreporter der SUPERillu und Dr. Joachim Riedel, ehemals Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität.

Ein Grußwort erfolgte durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Rainer Haseloff und durch den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Herrn Roland Jahn.

Die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichteten von ihren Projekten und tauschten Erfahrungen aus. Für die Arbeit vor Ort bringt der Bundeskongress erfahrungsgemäß viele neue Impulse.

5.4 Kongress des Bundes der Zwangsausgesiedelten e. V. und der TLStU Fortgerissen Ausgesperrt Heimatlos, 50 Jahre Zwangsaussiedlungen 1961

Der Kongress fand am 1. Oktober 2011 im Großen Ausschusssaal des Thüringer Landtags statt. Den Einführungsvortrag „50 Jahre Zwangsaussiedlungsaktion 1961: Schwarze Listen und fortgerissene Kornblumen. Zwangsaussiedlungen im Bezirk Erfurt“ hielt Dr. Andrea Herz. In weiteren wissenschaftlichen Vorträgen, Zeitzeugenbeiträgen und einem Film wurden das historische Geschehen und die fortdauernden Folgen dieses Systemverbrechens reflektiert. In einer abschließenden Podiumsdiskussion mit Johannes Selle, MdB und Marie-Luise Tröbs, der Präsidentin des Bundes der Zwangsausgesiedelten, stand die Frage nach den gesetzgeberischen und gesellschaftlichen Defiziten bei der Aufarbeitung dieses Unrechts im Mittelpunkt. Die etwa 150 Teilnehmer, darunter viele ehemals von Zwangsaussiedlungen Betroffene und Interessierte, diskutierten lebhaft und betonten, wie wichtig ihnen die Wahrnehmung ihres Schicksals im Thüringer Landtag sei. Deutlich wurde, dass die aus dem biografischen Bruch entstandenen Probleme nicht selten lebensprägend geblieben sind.

5.5 Workshop der Haftgedenkstätten der ehemaligen DDR in Magdeburg

Die Behörde unterstützte und förderte die Weiterführung des im Vorjahr von der Potsdamer Gedenkstätte und dem Leipziger Bürgerkomitee initiierten Workshops, der speziell auf Mitwirkende von U-Haft-Gedenkstätten zugeschnitten war. Er fand am 2. und 3. November in der Gedenkstätte Moritzplatz statt, dem dortigen ehemaligen MfS-Bezirksgefängnis. Nach den guten Erfahrungen mit den Jahrestreffen der Grenzmuseen und dem großen Zuspruch für den ersten Workshop kann dessen langfristige Fortführung nur begrüßt und auch 2012 weiter befördert werden. Neben historisch und archivisch informativen Tagungskomponenten ist für den zweiten Workshop vor allem das Podiumsgespräch über den denkmalschützerischen Umgang mit den Haftorten besonders erwähnenswert – die Behörde hat neben der inhaltlichen Vorbereitung durch Einbeziehung eines thüringischen Fachmanns und durch die Finanzierung eines Referenten, der über Ermittlungsverfahren und DDR-Strafrecht vortrug, und eines Moderators mitgewirkt.

5.6 Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt

Die Landesbeauftragte hat im Stiftungsrat der Stiftung Gedenken Erinnern Lernen mitgewirkt und sich für die mitwirkende Einbeziehung der Zeitzeugen in die Gedenkstätte. Darüber hinaus wurde das Zeitzeugenarchiv weitergeführt, da Betroffene sich nach wie vor an die Behörde wenden. Die Wanderausstellung zu Haft und politischen Gefangenen in der Andreasstraße steht nach wie vor bereit, ist erneut im Frühjahr 2012 in Erfurt zu sehen.

Die Schließzeit der Gedenkstätte seit Herbst 2009 ist für eine Gedenkstätte, die bereits fünf Jahre arbeitete, ungebührlich lang. Eine stringente Planung und detaillierte Konzeptionierung wird normalerweise vor dem Baubeginn und vor der Schließung von Gedenkstätten vorgenommen.

Die Neukonstruktion des zukünftig zuständigen Stiftungsrates, in dem zwar die für die Verfolgung von Andersdenkenden in der DDR verantwortliche Partei, nicht aber die Verfolgten vertreten sein werden, ist eine politische Fehlkonstruktion.

5.7 Bemühungen um das Stasigefängnis Suhl

Leider ist die Situation in dem denkmalgeschützten Gebäude weitgehend unverändert. Im Jahr 2011 fanden mehrere Gespräche mit Verantwortlichen des Thüringer Liegenschaftsmanagements, der Bauverwaltung und des Archivs statt. Infolgedessen wurde eine denkmalpflegerische Zielstellung in Auftrag gegeben, die allerdings vor dem Problem steht, dass die zukünftige Nutzung des Gebäudes nun wieder vor neuen Unsicherheiten steht, da es neuerlich Überlegungen seitens des Staatsarchivs Meiningen gibt, das Haus aufzugeben.

In diesem Fall sollte hier ein Zentrum für die Aufarbeitung entstehen. Der Bundesbeauftragte hat sein Interesse signalisiert, sich daran zu beteiligen. Für einen vollständigen Umzug der Suhler BStU-Außenstelle sind zwar genug Archiv-Kapazitäten, aber nicht genug Büroräume vorhanden. Wenn man das Bürgerkomitee Suhl und die (kleine) Außenstelle meiner Behörde mit an diesem Ort sieht, könnte in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Freistaat durch einen bescheidenen Ergänzungsbau ein tragfähiges, wirkmächtiges geistiges Zentrum in der Stadt und Region entstehen.

Die ganz aktuelle Sorge ist aber viel konkreter: Die Freihof-Anlage, die letzte in Thüringen erhaltene, war einen weiteren Winter über ungeschützt der Witterung ausgesetzt. Die hölzernen Türen beginnen auseinanderzufallen, der Putz fällt großflächig von den Wänden, so dass das Ziegelmauerwerk verwittert und die Verfugung herausplatzt. Die Eisenteile zerfallen in Rost. Das Staatsarchiv verweigert jegliche Aktivität zum Schutz der Anlage, da die denkmalpflegerische Zielstellung noch nicht vorliege. Auch die Außenmauer, an die die Zellen angebaut sind, weist große Fugenschäden auf und muss dringend saniert werden. Dies darf aber keinesfalls auf Kosten der Freiluftzellen geschehen.

5.8 LStU/LAkD-Konferenz

Die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur trifft sich etwa monatlich. Übergreifend war das Thema, wie Hilfen für ehemalige DDR-Heimkinder begründet und ausgestaltet werden sollten. Diskutiert und vorbereitet wurden Vorschläge notwendige Gesetzesänderungen an den Rehabilitierungsgesetzen und den nachfolgenden Leistungsgesetzen, die 2012 eingebracht werden sollen. Die Änderungen am Stasi-Unterlagen-Gesetz wurden in den regelmäßigen Zusammenkünften mit dem Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen diskutiert. Thema ist immer wieder die bundesweit unterschiedliche Verwaltungspraxis im Umgang mit dem Bundesrecht. Besonders problematisch sind die großen Differenzen bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von DDR-Verfolgung. Hier werden noch immer inkompetente Gutachter beauftragt und vor allem in den alten Bundesländern sind oft auch die zuständigen Behördenmitarbeiter überfordert, weil sie nur selten mit derartigen Fällen befasst sind. Die Landebeauftragten schlagen deshalb eine zentrale Bearbeitung in den jeweiligen Bundesländern vor. Darüber hinaus wurden die gemeinsamen Kongresse und die Präsenz beim Tag der Deutschen Einheit in Bonn geplant und durchgeführt.